

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085
GESCH.-NR. GGR 2021/111
BESCHLUSS-NR. 2021-84
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.12 **Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung des 5. Rahmenkredites für die Stadtentwicklung**

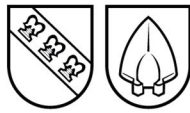
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 LIT. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Fortführung von Projekten und Planungen im Bereich der Stadtentwicklung wird für die Dauer von vier Jahren von 2021 – 2024 ein 5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4020.5290.003, Anl.-Nr. 11130, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0085
BESCHLUSS-NR. 2021-84

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021